



## Die Abgabe von Jod-Tabletten alleine reicht nicht aus

Grundsätzlich begrüssen wir als Ärztinnen und Ärzte jegliche Massnahmen zur Prävention von Krankheiten und menschlichem Leid. Dies betrifft insbesondere auch die schwerwiegenden Folgen bei Unfällen von atomaren Anlagen, wie es die nuklearen Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima auch heute noch exemplarisch aufzeigen.

So blockiert die Einnahme von Kaliumjodid Tabletten die Anreicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse, das bei Atomunfällen frei gesetzt wird. Damit können Krebsleiden und weitere Krankheiten der Schilddrüse vermieden werden.

Die Voraussetzungen einer ausreichenden Wirkung dieser Jodprophylaxe sind allerdings komplex und müssen beachtet werden, sollen diese Massnahmen nicht bloss eine Alibiübung zur Beruhigung der Bevölkerung sein.

1) Nur die sehr rasche Einnahme der Jodtabletten vor dem Eintreffen der freigesetzten radioaktiven Wolke wirkt wirklich. Die Ausdehnung des Radius von möglichen Betroffenen nach einem AKW-Unfall, welche ursprünglich nur 20 km rund um ein Kernkraftwerk betrug und jetzt richtigerweise ausgedehnt wurde, wie wir es im Übrigen schon längst forderten, bleibt unbefriedigend. Je nach Windstärke und Windrichtung kann diese radioaktive Wolke streifenförmig weit über 100 km betragen. Und sie hält sich nicht an nationale Grenzen, so dass diesbezügliche Massnahmen auch mit den Nachbarstaaten bereits vorgängig koordiniert werden müssen.

2) Die exakte Einnahme der Jodtabletten muss von der betroffenen Bevölkerung begriffen werden. Dies betrifft nicht nur die möglichst zeitgerechte und richtige Einnahme, sondern insbesondere auch die Applikation bei Kindern, welche bei einem Atomunfall am stärksten gefährdet sind. Dazu gehören u.a. aber auch Patienten mit Jodallergien, Schilddrüsenerkrankungen oder schwangere Frauen.

3) Im Umkreis von 5 km um die radioaktive Quelle geht es auch um die intensive Inhalation der freigesetzten Radioaktivität in der Luft, ab 20 km ist die Aufnahme vor allem durch die radioaktive Kontamination der Nahrungskette die grössere Gefahr und zu beachten, welche Monate bis Jahre dauern kann. Entsprechend müssen Massnahmen zur Kontrolle der Nahrungsmittel (u.a. Milch, landwirtschaftliche Produkte) und zur Bereitstellung von sicherer Ernährung getroffen werden und allgemein bekannt sein.

4) Bei einem schweren Atomunfall kann nur die rechtzeitige und oft auch sehr langfristige Evakuierung der verstrahlten Gebiete verhindern, dass Menschen längerfristige Gesundheitsschäden und tödliche Erkrankungen erleiden. Dies betrifft insbesondere Kinder und schwangere Frauen. Aus diesem Grunde müssen zwingend die entsprechenden Evakuationspläne auch der Öffentlichkeit gegenüber bekannt sein, da im Notfall die dazu notwendige Zeit nie ausreicht. Dies betrifft auch den Rückzug der betroffenen Bevölkerung in Bunker, was allerdings nur wenigen zugute kommen würde und nur kurzzeitig praktikabel ist.

5) Die Freisetzung von radioaktivem Jod ist nur eine der möglichen Gefahren bei einem nuklearen Unfall. So gefährden weitere radioaktive Substanzen, deren Wirkungen noch Jahre bis Jahrzehnte an-

dauern können, die Gesundheit von Betroffenen und ihrer Nachkommen. Dagegen gibt es aktuell noch keine medikamentöse Prophylaxe. Gleichzeitig braucht es unbedingt noch viel wissenschaftliche Arbeit, um all die Zusammenhänge und Effekte bei radioaktiven Unfällen und den möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit bei Atomanlagen im Normalbetrieb zu begreifen.

Aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte von PSR/IPPNW Schweiz bleibt wie bei allen prophylaktischen Massnahmen die Vermeidung der schädlichen Wirkung von vorrangiger Bedeutung. So unterstützen wir Mediziner explizit nicht bloss die sachgerechte Verteilung der Jodtabletten mit den zwingend notwendigen zusätzlichen Informationen für die Öffentlichkeit, sondern auch die möglichst rasche Ausserbetriebnahme der Störquellen, wie es die zunehmend überalterten Schweizer AKWs darstellen.

Dr. med Jean-Jacques Fasnacht  
Präsident PSR/IPPNW Schweiz

Prof. Andi Nidecker  
Vorstandsmitglied PSR/IPPNW Schweiz

T: 052 319 14 00